

Präventions- und Schutzkonzept des DAV Sektion Pfullendorf e.V. zum Kinder- und Jugendschutz im Verein

- Der DAV Sektion Pfullendorf e.V. hat eine Vereinbarung zum Kinderschutz gem. § 72a SGB VIII mit dem Landratsamt Sigmaringen abgeschlossen.
- Von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche bei den gemeldeten Vereinsveranstaltungen tätig werden, wird zuvor ein polizeiliches Führungszeugnis eingeholt. Bei kurzfristig tätig werdenden Personen wird eine Selbstverpflichtungserklärung eingeholt.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche mit Tätigkeiten betraut werden, bei denen Kinder und Jugendliche ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen, müssen den „VERHALTENSKODEX“ schriftlich anerkennen.
- Der DAV Sektion Pfullendorf e.V. hat verbindliche Verhaltensregeln aufgestellt. Diese werden allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht.
- Es wurde ein Interventionsleitfaden bei sexuellen Grenzverletzungen erstellt, bekanntgegeben und zur Verfügung gestellt.
- Es wurden mehrere Vertrauenspersonen für den Kinder- und Jugendschutz im Verein benannt.
- Teilnehmer(innen) erhalten ein Infoblatt mit den Telefonnummern von Stellen, an die sie sich wenden können, wenn ihre persönlichen Grenzen verletzt werden.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei der Ausbildung durch die Verbände und, sofern keine Ausbildung bei den Verbänden erfolgt, durch die jeweiligen Spartenleiter bzw. die Vertrauenspersonen sensibilisiert und geschult. Eine jährliche Auffrischung ist hierbei obligatorisch.

Pfullendorf, den 30.10.2018

DAV Sektion Pfullendorf e.V.

Der Vorstand